

könnte vielleicht Southwark sein; *Hugo Lexon* (recte: *Lexov*) *archidiaconus* war nicht Hugo, Erzdiakon von Leicester, sondern Hugo von Nonant, Erzdiakon von Lisieux (Nr. 452); der Form nach, scheint Nr. 249 interpoliert oder sogar gefälscht zu sein; *serviciam* (für *cervisiam*) in Nr. 349 wird nicht im Apparat korrigiert; Nr. 369 wurde wahrscheinlich während einer Londoner Sedisvakanz, also genauer zwischen 1187–1189 (nicht 1175–1189), ausgestellt; Nr. 470 muß vor der Wahl des William de Vere als Bischof von Hereford, also vor 1186, datiert werden. Verschiedene Druckfehler wurden übersehen: *preceptor* statt *precentor* (Nr. 251); *anethema* (Nr. 257); *deacon* statt *dean* (Nr. 270); *iure hereditarie* (Nr. 271); *de advocacionem* (Nr. 287); *obscum* statt *boscum* (Nr. 330); *lapido* (Nr. 372); *accepti* statt *accepit* (Nr. 475).

Julia Barrow

Sigurd Kroon, Knut den heliges försvunna gåvobrev av 21. maj 1085. Ett antedateret 1100-talsdokument, Scandia 55 (1989) S. 203–243. – Die nur in Abschriften erhaltene Urkunde König Knuts des Heiligen von Dänemark vom 21. 5. 1085 für das Bistum (später Erzbistum) Lund gilt als ältester in der Überlieferung erhaltener dänischer Königsurkundentext, denn die Urkunden Knuts des Großen sind für sein englisches Reich ausgestellt worden. Der Vf. wendet sich nun mit inhaltlichen wie paläographischen (die älteste Abschrift der Urkunde im Necrologium Lundense wird bisher im allgemeinen auf die Zeit um 1100 datiert) Argumenten gegen die Echtheit des Privilegs und sieht in ihm eine erst vom Erzbischof Eskil von Lund (1137–1177) veranlaßte Fälschung. Sollte sich die These in der wissenschaftlichen Diskussion bewahrheiten, wäre die Frage zu stellen, ob Teile einer früheren echten Urkunde in den gefälschten Text übernommen worden sind. Weiterhin wären manche historische Thesen, die sich auf den Urkundentext berufen, einer gründlichen Prüfung oder Revision zu unterziehen.

Erich Hoffmann

Llandaff Episcopal Acta 1140–1287, ed. David Crouch (Publications of the South Wales Record Society 5) Cardiff 1988, South Wales Record Society, XLVI u. 114 S. – Im frühen 11. Jh. ist ein Bischofssitz zu Llandaff entstanden. Bis ungefähr 1115 haben die Bischöfe ihren Titel von ihrem Diözesansprengel, Glamorgan, bezogen: der Namenwechsel weist auf die Reformtätigkeit Bischof Urbans (walisisch: Gwrgan) (1107–1134) hin, der versucht hat, anglonormannische Verwaltungsrichtlinien in seinem Bistum einzuführen. Urban und seine Nachfolger, meist Waliser oder Angehörige in der Gegend angesiedelter englischer Familien, haben wahrscheinlich sehr wenige Urkunden ausgestellt; auf jeden Fall sind nur etwa 120 aus der Zeit 1100–1287 erhalten, wovon die große Mehrzahl schon von J. Conway Davies in Regestenform herausgegeben wurde. Der Hg. hat alle Urkunden in voller Länge ediert, mit Ausnahme derer, die Angelegenheiten außerhalb des Bistums behandeln oder schon veröffentlicht wurden. Viele Irrtümer von Conway Davies, besonders bei der Datierung der Texte, wurden korrigiert, und damit der walisischen Geschichtsforschung große Dienste geleistet; unglücklicherweise hat C. zwei Urkunden für den Dom von Wells, obwohl von Conway Davies gekannt, übersehen. Die Einführung bietet kurze Lebensbeschreibungen der Bischöfe und eine sehr brauchbare Liste der Domherren, Erzdiakone und Landdechanten der Diözese von Llandaff;